



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2020  
(OR. en, fr)

11787/20  
ADD 1  
LIMITE  
PV CONS 25

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Allgemeine Angelegenheiten)

13. Oktober 2020

## INHALT

Seite

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3.	Verhandlungen EU-Vereinigtes Königreich .....	3
4.	Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog.....	3
5.	Vorbereitung der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Oktober 2020: Schlussfolgerungen .....	3
6.	Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates.....	3
7.	Konferenz über die Zukunft Europas .....	3
9.	Sonstiges.....	3
ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....		4-7

\*\*\*

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

### **3. Verhandlungen EU-Vereinigtes Königreich**

*Sachstand*

Der Rat nahm den Stand der Verhandlungen zur Kenntnis und führte einen Gedankenaustausch.

### **4. Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog**

11094/20

*Gedankenaustausch*

Der Rat führte einen Gedankenaustausch auf der Grundlage des Vermerks des Vorsitzes.

### **5. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Oktober 2020:**

10530/20

**Schlussfolgerungen**

*Gedankenaustausch*

Der Rat prüfte den Entwurf der Schlussfolgerungen für die bevorstehende Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Oktober 2020.

### **6. Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates**

*Sachstand*

Die Delegationen wurden über den Stand der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates informiert.

### **7. Konferenz über die Zukunft Europas**

*Informationen des Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

### **9. Sonstiges**

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

**Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 11570/20**

**Zu A-Punkt 4:**                    **Empfehlung des Rates zur Koordinierung der EU-Maßnahmen wegen  
der COVID-19-Pandemie**  
*Annahme*

**ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS**

„Im Zusammenhang mit dem Textvorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID- 19-Pandemie erklärt Österreich Folgendes:

Wann immer es möglich ist, sollte die bevorzugte Option darin bestehen, sich einem Test zu unterziehen.

Was die Kartierung von Risikogebieten zum Zweck der Prüfung von Beschränkungen der Freizügigkeit betrifft, erklären wir, dass Österreich eine solche Kartierung an sich ausdrücklich unterstützt. Die vorgeschlagenen Schwellenwerte und Kriterien müssen jedoch in naher Zukunft unbedingt angepasst werden, da sie die aktuelle epidemiologische Lage in den meisten EU-Mitgliedstaaten nicht widerspiegeln und da sich die epidemiologische Lage in den kommenden Wochen und Monaten voraussichtlich nicht wesentlich ändern wird.

Der österreichische Standpunkt zu dieser Empfehlung des Rates lautet daher: Enthaltung.“

**ERKLÄRUNG BELGIENS**

**zu der Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit**

„Belgien unterstützt den vom AStV am 9. Oktober 2020 angenommenen Kompromissvorschlag, möchte jedoch auf Folgendes aufmerksam machen:

- Die Einhaltung der Quarantäneauflagen ist von ebenso großer Bedeutung wie die Förderung verstärkter Testmaßnahmen.
- Die Gesundheitslage in einem Land anhand der ermittelten Infektionszahlen zu beurteilen, führt zu einem verzerrten Bild, da Letztere in hohem Maße von der Teststrategie abhängen.

## ERKLÄRUNG LUXEMBURGS

„In Bezug auf den Entwurf einer Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID- 19-Pandemie gibt Luxemburg die folgende Erklärung ab, die in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen werden sollte:

Die Beschränkung der Freizügigkeit innerhalb der EU ist eine ernste Angelegenheit mit Blick auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Beschränkungen als Reaktion auf die Pandemie müssen nicht nur mit einschlägigem EU-Recht, einschließlich der Vertragsbestimmungen zur Verhältnismäßigkeit und Nichtdiskriminierung im Einklang stehen, sondern auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Der vorgeschlagene Entwurf trägt diesen Grundsätzen nicht ausreichend Rechnung.

Luxemburg begrüßt, dass zu den vorgeschlagenen gemeinsamen Kriterien für die Festlegung von Beschränkungen der Freizügigkeit auch die Testquote gehört, da eine ehrgeizige Teststrategie in allen Mitgliedstaaten Teil der Maßnahmen zur Bewältigung der derzeitigen Gesundheitskrise sein sollte. Die vorgeschlagenen Kriterien sind jedoch unvollständig, da andere Faktoren, wie etwa die Zahl der Krankenhausaufnahmen oder die Sterblichkeitsrate, nicht ausreichend abgedeckt sind. In Bezug auf die Notwendigkeit, die vorgeschlagenen Kriterien „zu berücksichtigen“ ist die Empfehlung zu vage formuliert, und es besteht eindeutig die Gefahr, dass Mitgliedstaaten, die gemäß der Empfehlung der WHO, des ECDC und der Europäischen Kommission eine ehrgeizige Teststrategie verfolgen, weiterhin Beschränkungen unterworfen werden, die andere Mitgliedstaaten mit viel niedrigeren Testquoten auferlegen.

Was die Kartierung von Risikogebieten betrifft, so werden die vorgeschlagenen Schwellenwerte angesichts der steigenden Infektionszahlen in ganz Europa obsolet. Würden alle Mitgliedstaaten sich gegenseitig zum Risikogebiet erklären, wäre das Konzept der Freizügigkeit in Europa in Gefahr. Darüber hinaus muss beim Farbcode eindeutig zwischen orange und rot eingestuft Gebieten und den daraus resultierenden Beschränkungen unterschieden werden.

Wann immer möglich sollten Tests die bevorzugte Option gegenüber Quarantäneauflagen sein. Luxemburg schließt sich der Auffassung an, dass die Mitgliedstaaten die Ergebnisse von COVID-19-Tests, die in anderen Mitgliedstaaten von zertifizierten Gesundheitseinrichtungen durchgeführt wurden, gegenseitig anerkennen sollten. Ferner betont Luxemburg erneut, dass es spezifischer Regelungen zum Schutz von Grenzgemeinden bedarf, die dank der seit Jahrzehnten offenen Grenzen entstanden sind. Reisenden, die eine wichtige Funktion ausüben oder deren Reise zwingend notwendig ist, sollten keinen Beschränkungen auferlegt werden.

Luxemburg geht davon aus, dass über die in dieser Empfehlung behandelten Themen weiter betreten wird.

Der luxemburgische Standpunkt zur Empfehlung des Rates lautet daher: ENTHALTUNG.“

## ERKLÄRUNG MALTAS

„Malta unterstützt das Ziel einer koordinierten Vorgehensweise bei Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie getroffen werden. Malta stimmt ebenfalls zu, dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung ist, um für Klarheit und Vorhersehbarkeit zu sorgen und widersprüchliche Botschaften an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu vermeiden.

Malta begrüßt daher die Bemühungen des deutschen Vorsitzes, eine solche Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten herbeizuführen.

Während der Text der Empfehlung des Rates für die als „grün“ eingestuften Gebiete Vorhersehbarkeit gewährleistet, sind die Maßnahmen für die als „orange“ und „rot“ eingestuften Gebiete unklar.

Die Schwellenwerte für die ermittelten Kriterien entbehren einer wissenschaftlichen Grundlage und berücksichtigen nicht die Empfehlung zu Teststrategien, die von der Kommission nach der im Gesundheitsausschuss erzielten Einigung angenommen wurde. Auch spiegeln diese Schwellenwerte nicht die Realität der aktuellen epidemiologischen Lage in der Europäischen Union wider.

Die Empfehlung bestärkt einzelne Mitgliedstaaten ferner darin, in Bezug auf die als „orange“ und „rot“ eingestuften Gebiete einen anderen Ansatz zu verfolgen. Es ist bedauerlich, dass nach den im vorliegenden Text enthaltenen Kriterien in der aktuellen epidemiologischen Situation alle wichtigen Flughäfen innerhalb der EU in orange und rot eingestuften Gebieten liegen.

Malta hätte es vorgezogen, bei den Schwellenwerten auch die Testquote der jeweiligen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und dieser größere Bedeutung und mehr Gewicht zu verleihen. Damit wäre ein objektiverer Überblick über die epidemiologische Lage in der Europäischen Union entstanden, wodurch wiederum der freie Personenverkehr besser gewahrt und mehr Vorhersehbarkeit sichergestellt worden wäre.

Auch bezüglich Empfehlung 21 hat Malta Bedenken.

Der Vorsitz hat angekündigt, dass die Arbeiten im Rat in den kommenden Tagen und Wochen fortgesetzt werden, und Malta wird sich weiterhin konstruktiv einbringen, um die Koordinierung auf EU-Ebene zu verbessern und zu stärken.“

**Zu A-Punkt 8:**

**Beschluss des Rates über den in dem durch das Freihandelsabkommen  
EU-Korea eingesetzten Zollausschuss betreffend die Prüfung von  
Ursprungsnachweisen zu vertretenden Standpunkt der EU**  
*Annahme*

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„Die Kommission ist der Auffassung, dass der Beschluss des Rates an die Kommission gerichtet sein sollte, und hält daher die Änderungen von Artikel 2 für nicht angemessen.“

---